

Reisepass

Am 1. November 2005 hat die Bundesrepublik Deutschland den elektronischen Reisepass (ePass) mit biometrischen Daten eingeführt. Auf einem Chip werden die personenbezogenen Daten und das Lichtbild gespeichert. Seit dem 1. November 2007 werden zusätzlich noch zwei Fingerabdrücke mit aufgenommen.

Information

Für Reisen in die meisten außereuropäischen Staaten, aber auch einige europäische Staaten, benötigen Sie einen Reisepass. Über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes können Sie sich unter www.auswaertiges-amt.de informieren, oder Sie wenden sich direkt an das Bürgerbüro in Meldorf oder Albersdorf. Auch wir informieren Sie gern unverbindlich darüber, in welchem Land ein Reisepass benötigt wird.

Rechtsverbindliche Auskunft können Sie nur direkt bei der Botschaft oder den Generalkonsulaten des Ziellandes erhalten.

Wählen Sie bitte eine der unten stehenden Rubriken aus, um nähere Informationen zu erhalten:

Antragstellung

Expressreisepass

Vorläufiger Reisepass

Abholung

Antragstellung

Den Reisepass können Sie nur persönlich beantragen. Für Kinder kann ab Geburt ein Reisepass ausgestellt werden. Kinder müssen bei der Beantragung anwesend sein. Bei minderjährigen Kindern ist die Zustimmung der sorgeberechtigten Eltern notwendig. Generell empfiehlt sich jedoch für Kinder der Kinderreisepass (siehe unten).

Die Dauer bis zur Fertigstellung des Reisepasses beträgt ca. 3-4 Wochen.

Notwendige Unterlagen

- **Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung usw.)**
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontaufnahme)
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass, bzw. Kinderausweis oder Kinderreisepass

bei minderjährigen Kindern zusätzlich:

- schriftliche Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern und deren Personalausweis/Reisepass (oder der entsprechenden Kopie)
- ggf. einen Nachweis über die Sorgeberechtigung

Gültigkeit

Bis zum 24. Lebensjahr ist der Reisepass 6 Jahre gültig, ab 24 Jahre ist der Reisepass 10 Jahre gültig

Gebühren

- bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €
- ab 24 Jahre 70,00 €

Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)
[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)

Expressreisepass

Benötigen Sie schnellstmöglich Ihren Reisepass, können Sie einen Expressreisepass beantragen. Dieser ist an Werktagen innerhalb von 72 Stunden nach Antragstellung abholbereit. Eine absolute Gewähr wird dafür nicht übernommen. Für den Expresspass wird eine zusätzliche Gebühr von 32,00 Euro erhoben.

Es sind die gleichen Unterlagen wie bei einem normalen Reisepassantrag notwendig.

Gebühren

- bis zum 24. Lebensjahr 69,50 €
- ab 24 Jahre 102,00 €

Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)
[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)

Vorläufiger Reisepass

Ein vorläufiger Reisepass kann nur in begründeten Einzelfällen ausgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie glaubhaft machen können, dass Sie sofort einen Reisepass benötigen und die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren nicht bis zu dem Zeitpunkt des voraussichtlich erstmaligen Gebrauchs möglich ist.

Notwendige Unterlagen

- **Urkunde mit aktueller Namensführung (Geburts-, Heirats-, Eheurkunde, Familienbuch, Erklärung über die Namensführung usw.)**
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild (Frontaufnahme)
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass, bzw. Kinderausweis oder Kinderreisepass
- Vorlage von geeigneten Nachweisen (z.B. Flugtickets)

bei minderjährigen Kindern zusätzlich:

- schriftliche Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern und deren Personalausweis/Reisepass (oder der entsprechenden Kopie)
- ggf. einen Nachweis über die Sorgeberechtigung

Gebühren

- die Gebühr beträgt 26,00 €

Formulare

[Zustimmungserklärung der sorgeberechtigten Eltern](#)
[Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses](#)